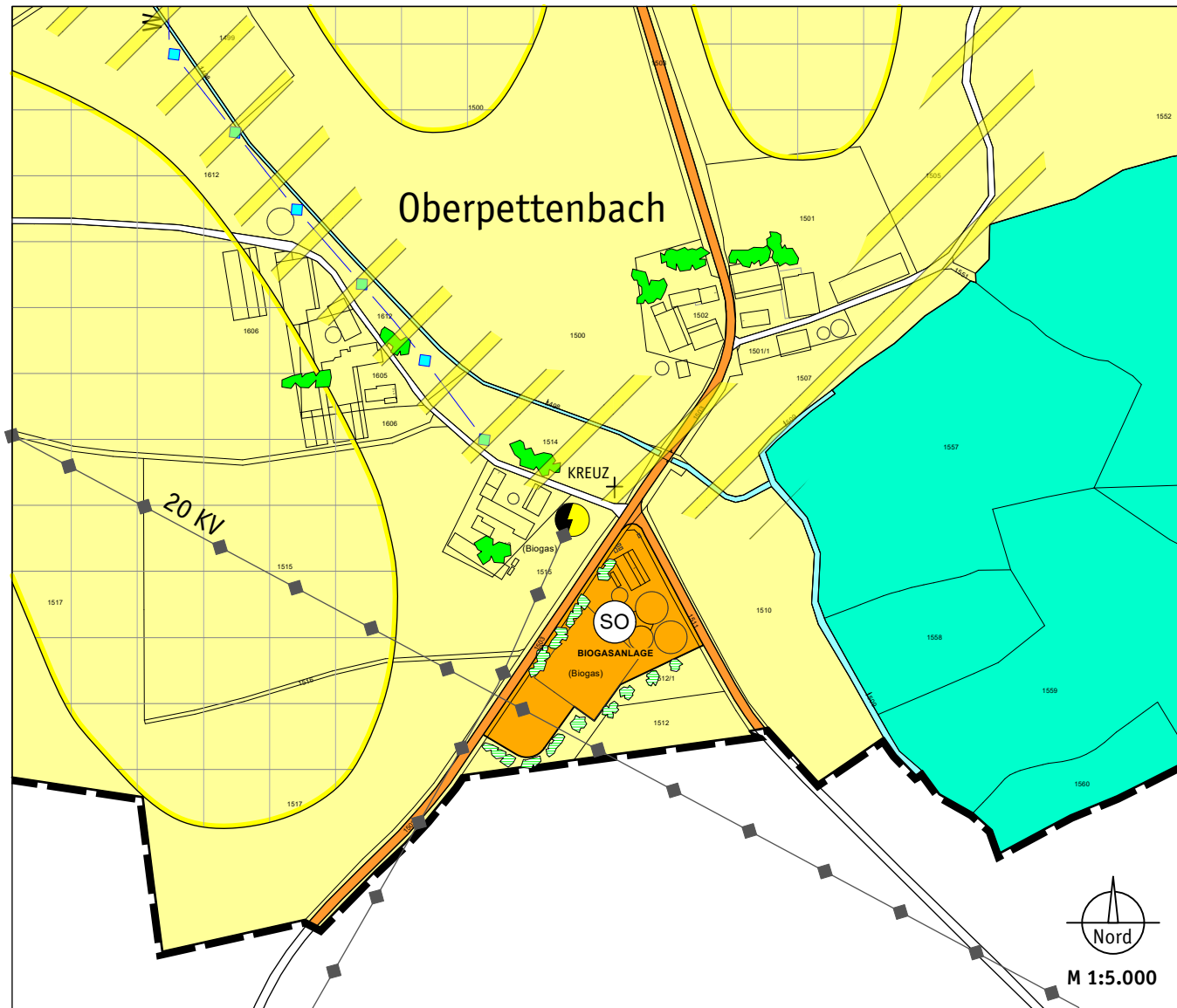


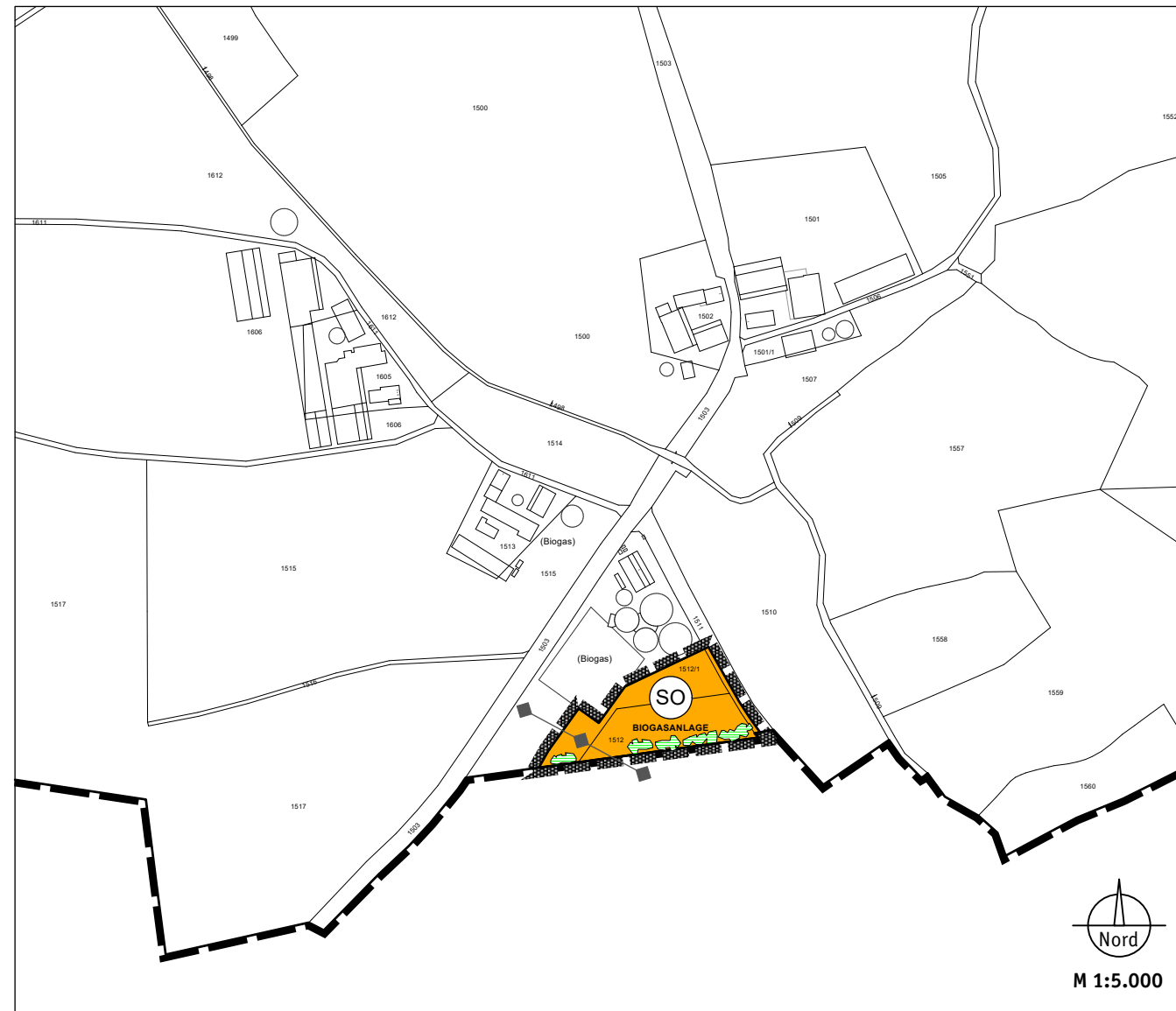
BESTAND



DARSTELLUNGEN

- Gemeindegrenze
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Wasserfläche
- Sondergebiet für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien - Biogasanlage
- Hauptverkehrsstraßen
- Örtliche Straßen und Wege
- Betonung naturnäherer Landschaftselemente
- Bereiche mit mangelnder Ausstattung an Biotopen
- Bäume und Sträucher (orts- und landschaftsbildprägende Einzelbäume, Gehölzgruppen und Obstgärten, Eingrünung von Baugebieten)
- Trafostation
- oberirdische Hochspannungsleitung
- unterirdische Hauptwasserleitung
- Anlagen für kirchliche Zwecke: Kreuz

ÄNDERUNG



DARSTELLUNGEN

- Gemeindegrenze
- Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung
- Sondergebiet für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien - Biogasanlage
- oberirdische Hochspannungsleitung
- Bäume und Sträucher (orts- und landschaftsbildprägende Einzelbäume, Gehölzgruppen und Obstgärten, Eingrünung von Baugebieten)



Gemeinde Adlkofen
Flächennutzungsplan/Landschaftsplan
20. Änderung*

VERFAHRENSVERMERKE

- Änderungsbeschluss gefasst am 7. April 2025
 - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Fassung vom 27. Mai 2025* (§ 3 Abs. 1 BauGB) vom 12. Juni 2025 bis 11. Juli 2025
 - Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Fassung vom 27. Mai 2025* (§ 4 Abs. 1 BauGB) vom 12. Juni 2025 bis 11. Juli 2025
*) Hinweis: die Änderung war bei den frühzeitigen Beteiligungen als "1. Änderung" bezeichnet.
 - Öffentlichkeitsbeteiligung in der Fassung vom 16. Juli 2025 (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom bis
 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Fassung vom 16. Juli 2025 (§ 4 Abs. 2 BauGB) vom bis
 - Feststellungsbeschluss in der Fassung vom mit Begründung vom am
 - Adlkofen, den
Erste Bürgermeisterin Rosa-Maria Maurer (Siegel)
 - Genehmigung durch das Landratsamt Landshut in der Fassung vom mit Begründung vom AZ: vom
Adlkofen, den
Erste Bürgermeisterin Rosa-Maria Maurer (Siegel)
 - Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung (§ 6 Abs. 5 BauGB) am
- Die Flächennutzungsplanänderung ist damit in der Fassung vom mit Begründung vom in Kraft getreten.

gefertigt am 16. Juli 2025
Verfahrensvermerke vom 29. Juli 2025

architekturbüro pezold-Wartenberg